

137 Tausend Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern

Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann auch die Landesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im April 2012 sind tatsächlich immer noch 137 Tausend Menschen im Bundesland Mecklenburg Vorpommern arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im April 2012	136.961
Offizielle Arbeitslosigkeit	107.118
Nicht gezählte Arbeitslose	29.843
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	8.816
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	5.919
Fremdförderung	1.540
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	1.590
Berufliche Weiterbildung	5.678
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	3.545
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	254
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	ausgelaufen
Kranke Arbeitslose	2.501

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen. Bund, Länder, Kreise. Mecklenburg-Vorpommern, April 2012, Seite 9. Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt. Die dort ebenfalls aufgeführten Vorruhestandsähnlichen Regelungen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.